

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rieth (DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr

Windenergienutzung auf Hochspannungs-Gittermasten in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage 1830 vom 17. August 1993 hat folgenden Wortlaut:

Nach einer Mitteilung der niedersächsischen Umweltministerin Griefahn (SPD) sollen auf allen ca. 6 000 Hochspannungsmasten des Landes zusätzlich Windkraftanlagen installiert werden. Das erste Pilotprojekt soll bis zum Jahresende installiert sein. Für das Land Niedersachsen ergäbe sich nach einer kompletten Ausrüstung der Masten dann eine Versorgung von etwa einem Viertel der Landesbevölkerung mit Strom aus Windenergie.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Hochspannungsmasten in Rheinland-Pfalz insgesamt existieren
 - a) mit welcher jeweiligen Höhe über Grund, für welche Spannungsebene?
 - b) Wie viele davon als Stahlgittermasten?
 - c) Wie viele davon als Spannbetonmasten?
 - d) Von welchen Energieversorgungsunternehmen?
2. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Strom-Trassen und damit zusammenhängend welche Anzahl an Masten sich davon, in welchen Regionen des Landes, befinden, mit durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten zwischen drei bis fünf Meter pro Sekunde an der Mastspitze?
3. Welche Anzahl an zusätzlichen Windkraftanlagen (WKA) für Rheinland-Pfalz, mit welcher jeweiligen Leistung und durchschnittlichen jährlichen Benutzungsdauer, würden sich aus der Errichtung von WKA auf allen Hochspannungsmasten, wie unter „2“ beschrieben, ergeben?
4. Wird die Landesregierung dem Beispiel Niedersachsens folgen und solche Untersuchungen der Windenergienutzung sowie die Errichtung von Pilotprojekten landesplanerisch befürworten sowie finanziell fördern?
Wenn ja, wann und in welchem Umfang?
Wenn nein, Begründung?

Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. September 1993 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Landesregierung liegen keine statistischen Angaben über die Zahl von Hochspannungsmasten in den verschiedenen Regionen des Landes vor. Eine detaillierte Ermittlung der Daten hätte eine landesweite Einzelauswertung bei allen Energieversorgungsunternehmen des Landes erfordert und damit einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verursacht.

Zu Fragen 3 und 4:

Auf Wunsch der niedersächsischen Umweltministerin hat die Preussen Elektra AG von dem Wilhelmshavener Windenergie-Institut eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel durchführen lassen, die Möglichkeiten einer kombinierten Errichtung von Hochspannungsmasten und Windkraftanlagen zu prüfen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, daß ein nachträgliches Anbringen von Windkraftanlagen an bestehenden Masten aus technischen Gründen nicht möglich ist. Darüber hinaus ist es nach den

b. w.

Ergebnissen der Studie zweifelhaft, ob eine entsprechende Kombination bei neuen Leitungstrassen aus energiewirtschaftlicher Sicht überhaupt Vorteile bringt.

Die Landesregierung hält es vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Studie nicht für sinnvoll, eigene Untersuchungen oder Pilotprojekte in diesem Bereich durchzuführen.

Brüderle
Staatsminister